

Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage

- Drucksache 17/3336 -

Wortlaut der Anfrage der Abgeordneten Annette Schwarz, Frank Oesterhelweg, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Gerda Hövel, Martin Bäumer, Karin Bertholdes-Sandrock, Karl-Heinz Bley, André Bock, Christian Calderone, Helmut Dammann-Tamke, Clemens Große Macke, Ingrid Klopp, Editha Lorberg, Gudrun Pieper und Heiner Schönecke (CDU), eingegangen am 15.04.2015

Raumbeduftungen und Kosmetika als versteckte Allergieauslöser?

Aromalampen, Duftkerzen, Räucherstäbchen oder Raumspray: Im Handel gibt es jede Menge Duftmittelchen, um der eigenen Wohnung oder öffentlich zugänglichen Räumen eine besondere Geruchsnote zu verpassen. Auch im Einzelhandel werden zwecks Verkaufsförderung Duftstoffe eingesetzt.

Die künstlichen Duftstoffe sollen eine angenehme Stimmung verbreiten sowie unangenehme Gerüche überlagern. Allerdings sind die Inhaltsstoffe der meisten Duftsprays bzw. Raumbeduftungsmittel nicht klar ausgewiesen, z. B. wird von „ätherischen Ölen“ in dem Produkt gesprochen. Aber um welche Stoffe es sich genau handelt, ist für den Verbraucher nicht ersichtlich. Das kann vor allem für Allergiker zum Problem werden. Laut dem Deutschen Allergie- und Asthmabund e. V. trägt das Verbrennen in Duftlampen und Versprühen von Raumsprays nicht zur Verbesserung der Raumluftqualität bei. Ganz im Gegenteil: Die Verbrennungsprodukte, aber auch die freigesetzten Duftstoffe können die Atemwege reizen, sodass empfindliche Personen, Allergiker und Asthmatiker auf diese Duftstoffe mit Kopfschmerzen, Kreislaufproblemen bis hin zu Asthmaanfällen reagieren.

Nicht nur in sogenannten Lufterfrischern, sondern auch in vielen Kosmetikprodukten sind Duftstoffe und Konservierungsmittel enthalten. Ebenso sind einige UV-Filter, wie sie in Tagescremes eingesetzt werden, wissenschaftlich belegt Allergieauslöser. Viele Produkte werben mit Schlagwörtern wie „allergietestet“ oder „duftneutral“. Aber „duftneutral“ bedeutet lediglich, dass das Produkt keinen starken Eigengeruch hat. Duft- und Parfümstoffe können dennoch zugesetzt sein, um den oft eigenwilligen Geruch des puren Produkts zu überdecken. Diese Duftstoffe stehen im Verdacht, ebenfalls schwere Allergien auslösen zu können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung eine bessere Deklaration der Produkte für erforderlich?
2. In welcher Form kann die Deklaration praktikabel sein?
3. Sieht die Landesregierung einen Handlungsbedarf zum Schutz von Allergikern vor künstlichen Beduftungen in öffentlich zugänglichen Räumen?
4. Wie könnte nach Ansicht der Landesregierung ein besserer Schutz von Allergikern vor gesundheitsbeeinträchtigenden bzw. gesundheitsgefährdenden Raumbeduftungen erreicht werden?

(An die Staatskanzlei übersandt am 21.04.2015)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- 202-44229-106 -

Hannover, den 22.05.2015

Unverträglichkeiten und Allergien haben bei Menschen in den letzten Jahrzehnten stetig zugenommen. Vor allem Schleimhäute, Atemwege und die Haut reagieren sensibel auf natürliche Allergene (z. B. Blütenpollen, Hausstaub und Tierhaare) und auf synthetische Substanzen. Duftstoffe gehören nach Nickel zu den häufigsten Auslösern von Allergien. Circa 1 bis 3 % der europäischen Bevölkerung sind von einer Duftstoffallergie betroffen. Meistens handelt es sich dabei um eine Kontaktallergie, d. h. nach erfolgter Sensibilisierung durch einen oder mehrere Kontakte mit dem Allergieauslöser kommt es bei erneutem Kontakt zu der allergischen Reaktion. Diese kann sich als Juckreiz, Rötung oder Schwellung bis hin zur chronischen Hautentzündung äußern. Allergieauslösende Duftstoffe können sowohl natürlichen Ursprungs (pflanzliche Extrakte oder tierische Sekrete) als auch synthetisch hergestellt worden sein.

In diesem Zusammenhang erwähnt werden sollte auch das Thema MCS (Multiple Chemikalienüberempfindlichkeit). Hierunter wird ein Beschwerdekomples aus Allgemeinsymptomen wie Müdigkeit, Abgeschlagenheit, psychische Beeinträchtigungen und Störungen verschiedener Organsysteme bezeichnet. Diese Symptome werden von den Betroffenen mit einem Kontakt gegenüber Chemikalien unterschiedlicher Art in Verbindung gebracht, wobei Konzentrationen, die andere Menschen ohne Schwierigkeiten vertragen, zu Beschwerden führen. Gesicherte Erkenntnisse, welche Ursachen dafür verantwortlich sind, existieren bisher nicht.

Während die Wirkung von allergenen Duftstoffen bei Kontakt mit der Haut gut erforscht ist, ist bisher offen, ob sie beim Einatmen sensibilisierend wirken und zur Entwicklung allergischer Erkrankungen beitragen können. So klagen zahlreiche Allergiepationen nicht erst bei Hautkontakt mit diesen Duftstoffen, sondern bereits bei starken Geruchseindrücken über Beschwerden. Dabei spielt es für die Auslösung allergischer Reaktionen keine Rolle, ob es sich bei dem Duft um ein natürliches oder ein künstlich hergestelltes Aroma handelt.

Bisher konnte noch kein Fall nachgewiesen werden, der zeigt, dass allein das Einatmen eines allergenen Duftstoffes eine Allergie auslöst. Allerdings kann bei Allergikern eine bestehende Symptomatik verstärkt werden, wenn sie allergene Duftstoffe einatmen. Darüber hinaus haben sie zudem ein erhöhtes Risiko für Atemwegssymptome.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Für kosmetische Mittel bestehen umfangreiche Deklarationsvorschriften. Die EU-Kosmetikverordnung schreibt vor, dass die 26 vom Wissenschaftlichen Ausschuss Verbrauchersicherheit der EU als allergen eingestuft Duftstoffe bereits seit 2005 neben der allgemeinen Angabe „Parfum“ explizit deklariert werden müssen, sobald sie bestimmte Gehalte in dem Produkt überschreiten. Im Jahr 2012 bewertete der Wissenschaftliche Ausschuss Verbrauchersicherheit der EU weitere Duftstoffe. Die EU-Kommission hat daraufhin Mitte Februar 2014 einen Verordnungsvorschlag zur Konsultation veröffentlicht. Dieser sieht vor, dass die drei als „nicht sicher“ eingestuft Stoffe in kosmetischen Mitteln verboten werden sollen. Die Pflicht zur individuellen Angabe der allergenen Substanzen in der Bestandteilsliste eines kosmetischen Mittels soll auf weitere 66 Duftstoffe bzw. Naturextrakte ausgedehnt werden.

Für kosmetische Mittel besteht außerdem die Pflicht, im Rahmen einer Liste der Bestandteile sämtliche Inhaltsstoffe (inklusive Konservierungsmittel, UV-Filter) unter Verwendung einer einheitlichen Nomenklatur aufzulisten.

Für Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Weichspüler) besteht ebenfalls eine Pflicht zur Deklaration der Inhaltsstoffe. Das Wasch- und Reinigungsmittelgesetz in Verbindung mit der EU-Detergenzienverordnung schreibt in Anlehnung an die kosmetikrechtlichen Vorschriften die Angabe der allergenen Duftstoffe sowie die Kennzeichnung der verwendeten Konservierungsstoffe auf der Verpackung des Erzeugnisses vor. Sämtliche Inhaltsstoffe von Detergenzien müssen in Form eines „Datenblattes für die Öffentlichkeit“ aufgeführt und im Internet zur Verfügung gestellt werden. Die Website, auf der das Datenblatt zu finden ist, muss auf dem Erzeugnis angegeben werden.

Für Erzeugnisse zur Raumbeduftung gibt es keine entsprechenden Deklarationspflichten wie für kosmetische Mittel oder Reinigungsmittel. In Abhängigkeit von der Zusammensetzung können sie jedoch unter die gefahrstoffrechtlichen Regelungen fallen. Hiernach müssen z. B. Zubereitungen, die als sensibilisierend eingestufte Stoffe enthalten (u. a. Limonen, Citral) bestimmte Warnhinweise tragen. Im Vergleich zur Anzahl der zu deklarierenden Duftstoffe bei kosmetischen Mitteln sind gefahrstoffrechtlich jedoch nur wenig Duftstoffe als sensibilisierend eingestuft, darüber hinaus ist die Angabe von Warnhinweisen erst ab höheren Gehalten vorgeschrieben.

Im Hinblick darauf, dass bei Allergikern allergene Duftstoffe eine bestehende Systematik verstärken können, hält die Landesregierung es für sinnvoll, eine verbesserte Deklaration in Erzeugnissen zur Raumbeduftung zu prüfen. Darüber hinaus sollten die Inhaltsstoffe von Sprays verstärkt auf mögliche Reaktionen der Atemwege getestet werden.

Zu 2:

Eine verbesserte Deklaration allergener Duftstoffe in Raumbeduftern könnte analog den Vorschriften für kosmetische Mittel sowie Wasch- und Reinigungsmittel erfolgen.

Zu 3:

Die Beduftung öffentlicher Räume wie Kaufhäuser, Toiletten und Büros ist derzeit nicht geregelt. Wie unter 1. dargestellt, ist nach dem jetzigen Erkenntnisstand unklar, ob allergene Duftstoffe beim Einatmen zum Entstehen einer Allergie beitragen können. Da bei Allergikern durch diese Duftstoffe jedoch eine bestehende Systematik verstärkt werden kann und zudem ein erhöhtes Risiko für Atemwegssymptome besteht, wird bei diesem Personenkreis ein Schutzbedarf gesehen. Verbraucher sollten daher darüber informiert werden, wenn Duftstoffe in öffentlichen Räumen, etwa über die Klimaanlage, eingesetzt werden. Außerdem sollte hierbei auf den Einsatz hochallergener Duftstoffe verzichtet werden, Hersteller solcher „Duftmarketing“-Verfahren sollten deshalb keine Duftstoffe einsetzen, die bekanntermaßen Allergien auslösen.

Zu 4:

Es wird auf die Ausführungen unter Nummer 2 und 3 verwiesen.

Christian Meyer